

Ausschreibung

Tag der kleinen Sprinter 2012

(kindgerechter Wettkampf)

Veranstalter : WSC Lindlar 1997 e.V.
Ausrichter : WSC Lindlar 1997 e.V.
Ort : Parkbad Lindlar, 5 Startbahnen getrennt durch Wellenkillerleinen
Zeitnahme : Handzeitnahme

Samstag, 15.09.2012

Einlass: 08.30 Uhr
Einschwimmen: 08.30 Uhr bis 09.25 Uhr
KR-Sitzung: 09.00 Uhr
Beginn: 09.30 Uhr

Der ausrichtende Verein behält sich vor, Anfangszeiten zu ändern, wenn die Anzahl der Meldungen dies erforderlich macht.

A. Wettkampfprogramm

Wettkampf 1:	25 m Rückenbeine*	Mädchen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 2:	25 m Rückenbeine*	Jungen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 3:	25 m Rücken	Mädchen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 4:	25 m Rücken	Jungen	Jg. 2005 und 2006
10 Minuten Pause (Siegerehrungen)			
Wettkampf 5:	25 m Brustbeine*	Mädchen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 6:	25 m Brustbeine*	Jungen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 7:	25 m Brust	Mädchen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 8:	25 m Brust	Jungen	Jg. 2005 und 2006
10 Minuten Pause (Siegerehrungen)			
Wettkampf 9:	25 m Freistilbeine*	Mädchen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 10:	25 m Freistilbeine*	Jungen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 11:	25 m Kraul	Mädchen	Jg. 2005 und 2006
Wettkampf 12:	25 m Kraul	Jungen	Jg. 2005 und 2006

* Die Wettkämpfe werden aus dem Wasser gestartet. Mit einer Hand hält sich der Schwimmer am Beckenrand fest, mit der anderen Hand wird ein Schwimmbrett gehalten. Die Füße befinden sich an der Startwand unter der Wasseroberfläche. Nach dem Kommando „AUF DIE PLÄTZE“ erfolgt das Startsignal. Mit dem Startsignal stoßen sich die Schwimmer von der Beckenwand ab, wobei sie die Hand, die sich am Beckenrand befand, sofort nach vorn auf das Schwimmbrett nehmen. Das Schwimmbrett ist während der gesamten Wettkampfstrecke einschließlich Zielanschlag mit beiden Händen und gestreckten Armen in Vorhalte (vor dem Kopf) festzuhalten. Der Wettkampf ist beendet, wenn das mit beiden Händen gehaltene Schwimmbrett die Zielwand berührt. Die Zeitmessung erfolgt vom Startsignal bis zum Berühren der Zielwand mit dem Schwimmbrett. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet.

Der Wechselbeinschlag wird bei Wettkampf 1 und 2 in Rückenlage ausgeführt, Delphinkicks und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht gestattet. Der Brustbeinschlag wird bei Wettkampf 5 und 6 in Brustlage ausgeführt; Delphinkicks und Wechselbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht gestattet. Der Wechselbeinschlag wird bei Wettkampf 9 und 10 in Brustlage ausgeführt; Delphinkicks und Brustbeinschläge sind auf der gesamten Strecke nicht gestattet.

B. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Teilnahme ist offen für alle dem SV NRW angeschlossenen Vereine und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte sind.
2. Den Wettkämpfen liegen die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) zugrunde sowie die Beschlüsse des Fachausschusses Schwimmen vom 12.03.2011 zu kindgerechten Wettkämpfen (Fassung vom 05.01.2012). Die Wettkämpfe werden nach der Zwei-Start-Regel ausgetragen.
3. Mit der Meldung zur Teilnahme erklärt der Verein/Schwimmer, dass
 - die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingbestimmungen und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft
 - er mit der -auch elektronischen- Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnissen), Wettkampfprotokollen und Bestenlisten aufgenommen und auch auf elektronischem Weg (z.B. über das Internet) veröffentlicht werden.
4. Die Schwimmer unterliegen nicht der Registrierungs- und Lizenzierungspflicht.
5. Schwimmer müssen jedoch bei der Veranstaltung in der Lage sein, den Nachweis der ärztlichen Untersuchung auf Sportfähigkeit zu führen, der am Meldetag nicht älter als ein Jahr sein darf (§ 7 Abs. 2 WB). Das Vorliegen der Sportgesundheitsnachweise ist auf dem Meldebogen zu bestätigen. Der Nachweis muss am Wettkampftag nicht vorgelegt werden.
6. Meldungen sind auf DSV Meldelisten Schwimmen (DSV-Form 102), auf Diskette, mittels Meldemodul oder per E-Mail zu tätigen. Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt. Ein bereits erstelltes Meldemodul auf der Basis der CPS-Software wird den Vereinen zeitnah kostenlos im Internet (www.wsc-lindlar.de) zur Verfügung gestellt und wird beim Veranstalter/Ausrichter im Internet veröffentlicht. Der amtliche Meldebogen (DSV-Form 101) ist den Meldungen beizufügen.
Mit der Meldung hat der Verein zu versichern, dass der Schwimmer/jedes Mitglied der gemeldeten Mannschaft das Startrecht „Schwimmen“ für den Verein hat.
7. Meldeanschrift: Karl-Heinz Fleck
Rotkehlchenweg 9a
51789 Lindlar
Tel.: 02266-901691 (p.)
02266-96420 (d.)
Fax.: 02266-901697
E-Mail: meldungen@wsc-lindlar.de

Meldeschluss: Donnerstag, 06.09.2012

8. Das Meldegeld beträgt **2,50 Euro** je Einzelstart. Zusätzlich zum Meldegeld ist je Verein mit Abgabe der Meldungen eine Verwaltungskostenpauschale von **5,00 Euro** zu entrichten und zusammen mit dem Meldegeld in Form eines Verrechnungsschecks den Meldungen beizufügen oder vor Wettkampfbeginn abzugeben oder bis spätestens zum Wettkampftag auf das Konto des WSC Lindlar Nr. 0323015646 bei der KSK Lindlar (BLZ 370 502 99) zu überweisen.
9. Die Läufe werden nach den angegebenen Bestzeiten gem. § 122 Wettkampfbestimmungen Schwimmen gesetzt. Jeder Verein erhält nach Eingang der Meldungen eine Meldebestätigung. Ein komplettes Meldeergebnis wird am Wettkampftag ausgehändigt. Das Meldeergebnis wird bei Angabe einer Emailadresse ebenfalls elektronisch zugesendet und rechtzeitig im Internet zur Verfügung gestellt. Ein Wettkampfprotokoll wird nur auf ausdrücklichen Wunsch -bitte bei Meldeabgabe äußern- in Papierform ausgehändigt. Ansonsten steht das Wettkampfergebnis am Wettkampfabend online unter www.wsc-lindlar.de zur Verfügung.
10. Die Wertung erfolgt aufgrund des Ergebnisses Jahrgangsweise. Plätze **1-5** erhalten **Medaillen**, alle weiteren **Plätze** erhalten **Urkunden**. Die Siegerehrungen der Medaillen-Plätze werden während der Veranstaltung durchgeführt, die Urkunden werden nachgereicht.
11. Mit Abgabe der Meldungen verpflichtet sich jeder Verein mindestens zwei Kampfrichter zu stellen. Bitte Namen der Kampfrichter und Kampfrichtergruppe bereits bei der Meldeabgabe angeben.
12. Ein Imbissstand und auch ein Verkaufsstand für Schwimmartikel werden eingerichtet.
13. Für Schäden und Verluste wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Lindlar, den 02.07.2012

gez. Karl-Heinz Fleck